

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0642/2018

Amt/Aktenzeichen
60/63 BR-2017-3342-2

Datum
11.04.2018

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

- / -

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	26.04.2018	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Nutzungsänderung von Verwaltungsräumen in eine Schank- und Speisewirtschaft, Kupferbergterrasse 17, Mainz-Oberstadt, Gemarkung Mainz, Flur 6, Flurstück 384/1;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller beabsichtigt in dem Bestandsgebäude (Büro- und Laborgebäude) die Nutzung der erdgeschossigen Verwaltungsräume in eine Schank- und Speisewirtschaft zu ändern. Daneben ist eine mitgezogene Ladennutzung geplant. In den bisherigen Produktionsräumen soll nun anstelle der Sektkellerei Bier gebraut werden. Dies soll in der beantragten Schank- und Speisewirtschaft ausgeschenkt und im Laden käuflich erworben werden können.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Oberstadt. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Art der baulichen Nutzung

Die nähere Umgebung des Baugrundstückes wird durch Gewerbebetriebe, Büronutzung, Schank- und Speisewirtschaften und Wohnnutzung geprägt. Sie entspricht keinem Gebietstyp im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). In dieser Gemengelage fügt sich die beantragte Schank- und Speisewirtschaft bezüglich der Art der baulichen Nutzung ein.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ändert sich nicht.

Grundstücksfläche, die überbaut werden soll.

Die Grundstücksfläche ändert sich nicht

Bauweise

Die Bauweise ändert sich nicht.

Sonstige Zulassungskriterien

Die Erschließung ist gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter